

LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Pressesprecher Bernd Sanders

Landeshaus 24100 Kiel Telefon 0431-988-1440 Telefax 0431-988-1444 Internet: http://www.landsh.de/cdu-fraktion/ e-mail:fraktion@cdu.landsh.de

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 170/00 vom 7. Juni 2000

VII TOP 17

VIII Jutta Scheicht: Versachlichung tut not

Wie wir alle wissen, gehört das Thema "Gentechnologie" zu den sensiblen Themen im 21. Jahrhundert.

Um es vorwegzunehmen: Die CDU-Landtagsfraktion steht zu einem verantwortlichen Einsatz von Bio- und Gentechnologie, wobei die Sicherheit des Menschen, aber auch die der Tiere und der Umwelt an erster Stelle steht.

Also lassen Sie uns auch – wenn es nicht immer allen leicht fällt – wenn es um Zukunftstechnologien geht, trotzdem sachlich über die Chancen oder wie im vorliegenden Fall der Saatgutverunreinigungen mit gentechnisch verändertem Rapssaatgut über die möglichen Risiken der grünen Gentechnik reden. Wir müssen die berechtigten Ängste der Menschen vor möglichen Gefahren und Risiken, die diese neuen Technologien aufwerfen könnten, wahrnehmen und nicht ignorieren. Unabdingbar ist dabei jedoch durch eine verantwortungsvolle Sachinformation zur Aufklärung der Vorgänge beizutragen und unverantwortbare Panikmache zu unterlassen. Aus diesem Grunde können wir auch dem Berichtsantrag der Mehrheitsfraktionen zustimmen. Obwohl einige Fragen aus dem Antrag bereits durch die Medien überholt sind, bleibt die, wie ich finde, wichtigste Frage weiterhin offen: "Wie hält es Rot-Grün in Schleswig-Holstein in der Zukunft mit der Gentechnik?"

Wie im rot-grünen Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode festgelegt, soll in Schleswig-Holstein zwar Laborforschung möglich sein, ein konkreter Freisetzungsversuch aber nicht stattfinden. Im übrigen orientieren sich die Formulierungen im Wesentlichen an den Bedenken – die Chancen werden beharrlich ausgeblendet.

Dennoch finden auch heute schon kontrollierte Freilandversuche in Schleswig-Holstein, z. B in Johannisdorf, statt. Von dort aus wurden 1999 positive Ergebnisse des Genversuches gemeldet.

Im jetzigen Fall von "Hyola 401" handelt es sich nicht um einen Freilandversuch, sondern um eine geringfügige, versehentliche Beimengung einer gentechnisch veränderten Rapssorte zum herkömmlichen Saatgut. Und auch dieses gentechnisch veränderte Saatgut ist eine konventionell gezüchtete Sommerraps-Hybridsorte einer niederländisch britischen Saatgutfirma. Diese Firma ist weltweit organisiert und unterhält in Kanada ein Sommerrapszuchtprogramm, aus dem die Sortenfamilie "Hyola 401" stammt. In Kanada werden inzwischen ca. 60 % der Sommerrapsanbauflächen mit gentechnisch veränderten Sorten auf ca. 5 Millionen ha angebaut. Auch nach Deutschland wurden mehrere Saatgutpartien "Hyola 401" ausgeliefert und im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle durch das Regierungspräsidium Thübingen Muster gezogen. Dabei wurde eine "Verunreinigung" von 0,03 % festgestellt. Das betreffende Genkonstrukt RT 73 ist seit mehreren Jahren in Kanada, den U.S.A. und in Japan als völlig ungefährlich akzeptiert und für die Vermarktung freigegeben. In Europa wurde es für viele Freilandversuche genehmigt und in England für die Verwendung als Nahrungsmittel zu gelassen. Angesichts dieser Fakten muten einige Aspekte der in Schleswig-Holstein der diesbezüglich geführten Diskussion befremdlich an.

Die Landesregierung wird sich dazu durchringen müssen, wie sie es denn nun zukünftig in Schleswig-Holstein mit der Gentechnik hält. Forschen ja, anwenden nein, das macht nach Auffassung der CDU keinen Sinn und führt dazu, dass die Zukunftstechnologie in unserem Land verschlafen wird. Während die Entwicklung um uns herum rasant fortschreitet, droht Schleswig-Holstein in einen tiefen Dornröschenschlaf zu versinken.

Die CDU setzt sich für Arbeitsplätze und neue Technologien in Schleswig-Holstein ein. Wenn wir in unserem Land aber nicht bereit sind, diese Technologien auch anzuwenden und umzusetzen und uns statt dessen darauf beschränken, zu warten, bis andere Länder sich diese Technologien zu Nutze machen, werden wir in Schleswig-Holstein nicht nur die "Green-Card", sondern die "Golden-Green-Card" einführen müssen.